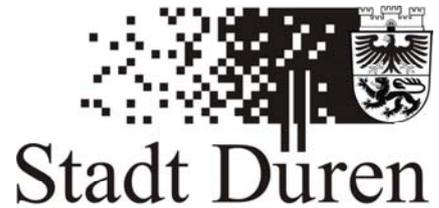


Amtsblatt



Stadt Düren

*...lebendig, offen
-mittendrin-*

2. Jahrgang - Nr. 4 - 10. Februar 2011

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (11) Ergänzung der Tagesordnung der ersten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 16.02.2011, 17:00 Uhr
(bisherige Tagesordnung veröffentlicht im Amtsblatt 2. Jahrgang – Nr. 3 – 9. Februar 2011)

(11)

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.02.2011, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses die erste diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgenden weiteren Punkt:

Tagesordnung:

öffentlich

- 7.1 Feststellung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2010 und das Haushaltsjahr 2011

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Bezirksregierung wurde am 09.02.2011 ein einvernehmlicher Weg besprochen, um zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept und somit zu einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2011 zu gelangen. Zur unverzüglichen Wiedererreichung der vollen kommunalen Finanzhoheit soll die dazu not-

wendige Ratsentscheidung so schnell wie möglich erfolgen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 09.02.2011

gez. Paul Larue

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.